

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 38

Artikel: Die grossen französischen Manöver

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fassen erziehen können. Das Korn ist deshalb ganz kurz zu bauen und auf eine Platte als Unterlage derart aufzusetzen, dass letztere sichtbar wird, sobald das Korn zu voll gefasst oder geklemmt wird. Um die Seitenstreuung zu verringern, ist oben auf der Mitte der Kornkante eine seichte Einbuchtung und auf der dem Schützen zugekehrten Seite ein senkrechter Aluminiumstrich anzubringen.

5. Das Bild der Zielvorrichtung im Auge des Schützen sollte so aussehen:



M.

Die grossen französischen Manöver.

Die diesjährigen grossen französischen Manöver haben, wie bereits in Nr. 36 der Allg. Schw. M.-Ztg. berichtet wurde, vom 15.—18. September inkl. nach Beendigung der ihnen vom 9. bis 13. September vorausgegangenen Brigade- und Divisionsmanöver im Bourbonnais zwischen dem XIII. und XIV. Armeekorps stattgefunden. Ihre Leitung hatte der neu ernannte Generalissimus des französischen Heeres für den Kriegsfall, der aus den vorjährigen Manövern an der Loire sehr vorteilhaft bekannte General Trémeau. Das Hauptquartier der Manöverleitung war vom 13. September ab La Palisse. Chef des Generalstabes war General de Castelnau, erster Schiedsrichter der Divisionsgeneral Pau, das XIII. Korps kommandierte General Goiran, das XIV. Korps General Robert. Der Effectivbestand der Truppen betrug 50 000 Mann. Nach den grundlegenden Bestimmungen zerfielen die Manöver in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt fanden die Brigade- und Divisionsmanöver statt. Das XIII. Korps hatte sie in dem Terrain zwischen Sioule und Allier auf dem linken Loireufer abgehalten, das XIV. Korps in der Gegend von Feurs und Roanne. Im 2. Abschnitt folgten dann die eigentlichen Manöver. Die Partei A war das XIII. Korps, die Partei B das XIV. Korps.

Auf die abklärenden Berichte über diese Manöver darf man gespannt sein. Nicht bloss, weil zum erstenmal Maschinengewehre in ausgedehnter Masse bei der Infanterie zur Anwendung kamen, sondern weil auch die Truppen bis herunter zu den kleinsten Einheiten mit allen denkbaren Verbindungs- und Meldemitteln ausgerüstet waren, um es darin den deutschen gleichzutun und diese womöglich zu übertreffen. Ganz besonders aber wegen der bekannten Instruktion des Leitenden, General Trémeau, der den Parteiführern eine Handlungsfreiheit gewährte, die bisher in Frankreich in diesem Masse gänzlich unbekannt war.

Nach der Instruktion General Trémeau's würde den beiden gegenüberstehenden Heerführern

volle Freiheit des Handelns gelassen sein, und die Manöver sollten nicht, wie bisher üblich, um Mittag automatisch abgebrochen werden. Während vier Tagen hatten somit General Goiran und General Robert volle Aktionsfreiheit zwischen der Loire und dem Allier. Aber unter einer Bedingung: Der Generalissimus gestattete nicht, dass Kämpfe in der Nacht stattfänden. Die verschiedenen Armeeteile durften in der Dunkelheit marschieren; aber es durfte kein Nachtangriff ohne die Zustimmung des Generalissimus stattfinden. Er schrieb den Generalen auch vor, die Truppen nicht zu ermüden und nichts zu unternehmen, was ihre Mahlzeiten unterbrechen und ihre Ruhe stören könnte.

Hiezu hatte Oberst Héricourt d'Adam in einem französischem Blatt erklärt: „Das ist ja sehr schön, aber es steht mit der Wirklichkeit im diametralen Gegensatz. Denn im Felde gibt es Tage mit Ueberanstrengung und schlaflose Nächte, Perioden, während deren man nicht zum speisen kommt ... es ist gewiss nicht wünschenswert, dass man die Manöver ausnützt, um die Leute nervös zu machen. Da aber die Truppen bei den Manövern den Kugeln und den Schrapnells entzogen bleiben und weder Lanzen noch Säbel zu befürchten brauchen, so muss man sich fragen, was denn noch vom Bild des Krieges übrig bleibt, wenn man überdies die Sache so einrichtet, dass sie mässig marschieren, ruhig essen und ungestört schlafen. Bis jetzt war es Gewohnheit, den Schiedsrichtern einen unabhängigen Leiter zu geben. General Trémeau lässt aber nicht zu, worin er übrigens Recht hat, dass dieser Dienst seiner Autorität entzogen ist. Wenn es zutrifft, dass der Wert von Uebungen, wie grosse Manöver sein sollen, davon abhängt, wie das Schiedsgericht organisiert ist, so ist es ganz natürlich, dass er die Leitung desselben bewahren will. Er hat deshalb nicht gewollt, dass General Pau, der im Grade höchstehende dieser Schiedsrichter, ihm „durch die Finger glitte“, und er hat deshalb bestimmt, dass dieser General sein Untergebener bleibe, obgleich er wohl sein Vorgesetzter sein könnte.“

Man erfährt dann weiter, dass zwischen den Generalen Trémeau und Pau, von welcher letzterem auch bei der Besetzung des Postens des Generalissimus letztthin die Rede gewesen sein soll, sehr kühle Beziehungen herrschen, weshalb General Trémeau seinen Kameraden seine augenblicklich höhere Stellung auf diese Weise fühlen lassen wolle. Der Artikel enthält noch andre absprechende Bemerkungen, so über die Bestimmung, dass das XIII. wie das XIV. Armeekorps das Hauptquartier des General Trémeau in La Palisse als ihr eigenes anzusehen haben, was gegen alle Mög-

lichkeiten verstosse. Man würde also in La Palisse die Kavalleristen beider Heere miteinander fraternisieren sehen. Sonst finden aber die Anordnungen des neuen Generalissimus in der französischen Presse bedingungslose Zustimmung, allerdings von Journalisten und nicht von Fachmännern.

Um die Manöver möglichst lehrreich zu gestalten, hatte General Trémeau weiter verfügt, die Kantonnements jeder Partei am Ende jedes Manövertages nicht bekannt werden zu lassen, und es sollten die Manöveraufgaben erst im letzten Moment erteilt werden, um zu vermeiden, dass sie den Führern der beiden Parteien durch die Presse bekannt werden. So war auch, abweichend von früher, die Generalidee für die Manöver vorher noch unbekannt, und alles, was man wusste, war, dass die Manöver in der Gegend von Donjon, 15 km nordwestlich von La Palisse, enden werden, wie dies aus einer Kundgebung General Roberts an seine Truppen betreffs ihrer Heiminstradierung hervorgeht.

Einer der Manöverdienstzweige, auf den General Trémeau sein besonderes Augenmerk richtet, ist der der Schiedsrichter, der früher sehr mangelhaft funktioniert haben soll. Zwar waren die Generale Brugère und de Lacroix bestrebt, ihn zu entwickeln und zu fördern, und wurden im Laufe der letzten grossen Manöver sehr bemerkenswerte Fortschritte in ihm erzielt; allein manches bleibt noch zu tun übrig. Zur Regelung des allgemeinen Verlaufes der Operationen, und um den verschiedenen Phasen der Aktion eine logische Entwicklung zu geben, sei es, erklärt General Trémeau in seinen Manöverinstruktionen, von Wichtigkeit, auf alle Fälle die ausserordentliche, völlig unwahrscheinliche Ueberstürzung zu vermeiden, die man oft in der Aufeinanderfolge der Ereignisse wahrnehme. Sie verhindere auch nur, die geringste Belehrung aus den Manövern zu ziehen, und ihre Folge sei, dass die Truppen der Feuerwirkung gar keine Rechnung trügen. Die Aufgabe der Schiedsrichter bestehe daher wesentlich darin, die miteinander engagierten Truppen davon zu benachrichtigen, dass sie dem feindlichen Artillerie- und Infanteriefeuer ausgesetzt sind, und sie anzuhalten, dem Rechnung zu tragen, um derart die unvermeidlichen Unwahrscheinlichkeiten der Friedensmanöver möglichst zu verringern. Um das zu erreichen, bedürfe es eines rechtzeitigen Avis der Schiedsrichter an die Truppen, denen sie zugeteilt sind, dass sie sich im feindlichen Feuer befinden, und ferner dessen, sofort jede Truppe, die in wirksam bestrichener Feuerzone vorgehe, anzuhalten, und sie selbst für eine mehr oder weniger lange Zeit ausser Gefecht zu setzen, wenn sie sich durch ihren Vormarsch im feindlichen Feuer offenbar

stark gefährdet habe, oder sich überraschen liess. Die Entscheidungen der Schiedsrichter sind endgültige. Jedermann und sämtliche Chargen müssen sich ihnen sofort unterwerfen, selbst wenn sie ungerecht erscheinen. Man müsse sich der Verfügung der Schiedsrichter beugen, wie man sich auch vor den Zufällen des Kampfes beugen müsse.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen. Als Kommandant der Füsilierkomp. I/97 wird, an Stelle des zum Generalstab versetzten Hauptmann G. Senn, ernannt: Infanterie-Hauptmann Peter Schmid in Basel, Adjutant des Infanterie-Regiments 16.

Zum Major der Infanterie und Kommandant des Bataillons 86 wird ernannt: Hauptmann Fritz Wille in Cham, Generalstabsoffizier der Infanterie-Brigade 9.

Versetzung. Hauptmann i. G. Jacek Michalski in Wetzikon, bisher im Armeestab eingeteilt, wird als Generalstabsoffizier zur Infanterie-Brigade 9 versetzt.

Adjutantur. Als Adjutant abkommandiert: Infanterie-Hauptmann Lukas Johann Isler in Bern, bisher Adjutant der Infanterie-Brigade 3.

Als Adjutanten kommandiert: Kavallerie-Oberleutnant Otto Endemann in Luzern, als II. Adjutant im Stabe der Kavallerie-Brigade 4.

Artillerie-Oberleutnant Johann Töndury in Samaden, als Adjutant der Gebirgsartillerie-Abteilung II.

Infanterie-Oberleutnant Max Odier in Baden, als Adjutant der Infanterie-Brigade 3.

Eidgenössische Militärbibliothek. (Diese Bibliothek steht allen schweizerischen Offizieren unentgeltlich zur Verfügung. Briefe und Pakete bis zum Gewicht von 2 kg sind portofrei.)

Hauptsächliche Anschaffungen Mai bis Juli 1909.

Ac 28. Bonnal, H.: Questions militaires d'actualité. Paris. 8:

1re Série: La prochaine guerre. Le haut Commandement. Les avant-gardes d'armée. Le testament militaire de Kouropatkine. 1906.

2e Série: La première bataille. Le service de deux ans. Du caractère chez les chefs. Discipline. Armée nationale. Cavalerie. etc. etc. 1908.

3e Série: Les grandes manœuvres en 1908. La Psychologie militaire de Napoléon. etc. etc. 1909.

Ba 322. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. Zürich 8. Bd. 1, Heft 1: Brunner, E.: Der Kanton Zürich in der Mediationszeit (1803—1813). 1909.

Cc 52. Hirn, F.: Vorarlbergs Erhebung im Jahre 1809. Bregenz 1909. 8.

Db 46. Semerau, A.: Die Condottieri. Jena 1909. 8.

Dc 60. Die Kriege Friedrichs des Grossen. III. Teil. Der siebenjährige Krieg 1756—1763. 7. Bd.: Olmütz und Crefeld. Hrsg. vom Grossen Generalstabe. Berlin 1909. 8.

Dd 216. Loy, L.: La campagne de Styrie en 1809. Paris 1908. 8.

Dd 244. Bas, F. de et J. de T'Serclaes de Wommersom: La campagne de 1815 aux Pays-Bas. Tome II: Waterloo. Paris 1908. 8.

Dd 265. Longy: La campagne de 1797 sur le Rhin. Paris 1909. 8.

Dd 266. Zech, K. v. und F. v. Porbeck: Geschichte der badischen Truppen 1809 im Feldzug der französischen Hauptarmee gegen Oesterreich. Herausgegeben von R. v. Freydorf. Heidelberg 1909. 8.